

„Hier tickt eine Zeitbombe“

Heimlich wurden in Hessen Tausende von Tonnen giftigen Industriemülls auf Halden gekippt. Land und Wasser, so fürchten Chemiker, könnten bis ins nächste Jahrtausend verseucht sein. In Hessen zeigte sich ein Risiko der ganzen Bundesrepublik: Jahr für Jahr steigt der Giftmüll-Ausstoß, die Kontrollen sind mangelhaft — sicheren Schutz vor Umweltkatastrophen gibt es nicht.

Bei Froshausen im Hessischen budelten Bagger letzte Woche nach Fässern mit Zyankali. Mit Hammer und Holzseil steckten Umweltschützer in Dörnigheim, nahebei, vergiftetes Gelände ab. In beißenden Nitroschwaden stapfte Ministerpräsident Albert Osswald über die Müllkippen von Hainhausen und Großkrotzenburg.

In Südhessen rückten Raupenfahrzeuge und Radlader der Bundeswehr und der US-Armee an. Spezialisten suchten auf Deponien nach chemischem Unrat. In einem Wäldchen bei Hainhausen, zwischen Baggersee und Brunnen-galerie, begannen Bohrungen zur Untersuchung des Grundwassers.

Auf Dutzenden hessischer Müllhalden begann ein eilig zusammengerufener Krisenstab, vorwiegend Experten für Bodenforschung und Wasserwirt-

schaft, mit der Bestandsaufnahme des Unheils. „Müllkippen und Grundwasser“, befürchtet der Chemiker Dr. Günther Schütz aus der Arbeitsgruppe Umweltschutz im Frankfurter Rathaus, „können unter Umständen auf Jahrhunderte von wild abgelagerten Substanzen verseucht sein.“

Dem Namen nach war es eine Affäre Plaumann — die Machenschaften eines mittelständischen Fuhrunternehmers, der aus den Chemiewerken des Rhein-Main-Gebiets hochschädlichen Produktionsabfall eingesammelt und über Jahre hinweg gesetzwidrig übers Land verteilt und in Gewässer abgelassen hatte: rund 10 000 Tonnen schieren Gifts, im schlimmsten Fall genug, die Bevölkerung der Bundesrepublik zu töten.

* Mülldeponie Langenselbold.

Der Bedeutung nach ist es ein Vorgang, den das Wort Umweltverschmutzung nur blaß beschreibt — eine Bedrohung, die der ganzen Industrienation gilt. Denn auf den hessischen Müllkippen landete nur ein bißchen von jenem Unrat, der sich auf der Kehrseite des Wirtschaftswachstums auch ohne Plaumann immer höher auftürmt und von dem niemand so recht weiß, ob und wie man ihn noch los wird. Ein hessischer Chemiker: „Hier tickt eine Zeitbombe.“

Was da in „hessischer Heimat Erde“ („Frankfurter Rundschau“) und in benachbarten Bundesländern versickerte oder auf Müllkippen mit gefährlicher, kaum abzuschätzender Spätzeitwirkung deponiert wurde, läßt sich aus einer Liste ersehen, die das Landeskriminalamt zusammenstellte; sie erfaßt Art, Menge



Hessischer Umwelt-Minister Best, Giftmüll in Hessen*: „Ohne weiteres ist ein Katastrophenfall denkbar“





Hessen-Chef Osswald (M.), Giftmüll*: Nitroschwaden



Giftmüll-Transportbetrieb Plaumann: Schwefelsäure



Giftmüll-Kontrolle der hessischen Polizei*: Ölschlamm

und Herkunft von Schadstoffen, die in hessischen Gewässern sowie auf 38 Müllkippen registriert wurden, und liest sich auszugsweise so:

Farbwerke, 272 cbm Harz- und Toluolrückstände; Ymos, Schleifstaub-Dauerauftrag, 56,1 cbm chlorierte Kohlenwasserstoffe; Kinzig, 13,2 cbm Lösungsmittel (Aceton, Äthylacetat, Xylol); DB-Frankfurt, 401 cbm Öl, Wasserschlämme; Lerner, 16,5 cbm Natronlauge, Schwefelsäure, Salzsäure; DB-Darmstadt, 140 cbm Ölschlamm; Bostik, 330 cbm Lösungsmittel (Butandiol, Tetrahydrofuran, Methanol, Wasser); DB-Saarbr.-Burbach, 84 cbm Ölschlamm; Keram-Chemie, 334,6 cbm Phenol-Formaldehydharze und Furfurylalkoholharze; Siemens, 236 Fässer (Härtosalze, Reinigungsmittel, Tri- u. Perchloräthylen, div. Ölschlamm), 624 cbm entgiftete Galvanikschlamm; Glanzstoff, 34,99 cbm Toluol u. Äthamin.

Ellen Betrix, u. a. 200 l Aceton, 3500 Fläschchen Nagellack; Rewo, 27,3 cbm konzentrierte, wässrige wachaktive Tenside; Buderus, 7 cbm Ätznatron; Marienhütte, 1075 t Formsand; Dyckerhoff, 2,4 t feste Rückstände von Heizöl; Zimmermann, Dauerauftrag Marmorschutt, 463,4 cbm; DuPont, 21,7 t Lösungsmittel (Aceton, Isopropanol, Methanol, Äther); Degussa, 3 cbm Lösungsmittel (Alkohol, Ester, Aceton, Essigsäure), 44 Faß Streichmassenrück.; Dekalin, 193,4 t Lösungsmittel (Benzin, chlorierte Kohlenwasserstoffe, Ester, Ketone, Toluol); IWS 406 cbm Öl- u. Benzinschlamm; Cabot, 259 t Rußschlamm, 24 t Salzlauge, 7 t Ölschlamm; OTAVI, 663 cbm Salzsäure (15,7%ig, mit Arsen, Antimon, Blei); Mayer, 165 cbm Bohremulsion...

„Ohne weiteres ist ein Katastrophenfall denkbar, wenn etwa Arsenschlamm oder Cyanide in das Grundwasser geraten. Die Hauptgefahr liegt darin, daß die Sache so geheimnisvoll, so unberechenbar abläuft. Durch schwer übersehbare Faktoren, etwa die Grundwasserströme, kann der Giftstoff plötzlich ganz wo-

anders in einem Trinkwasserstrom wieder auftauchen — man kann dann nicht einmal feststellen, woher er kommt.“ Das sagt Polizeihauptkommissar Günter Hommel, Verfasser des „Handbuchs der gefährlichen Güter“. Und „die Möglichkeit, daß eine Panik ausbricht“, wäre laut Hommel schon gegeben, „wenn beispielsweise chlorierte Kohlenwasserstoffe, wie sie in Hessen abgekippt wurden, ins Trinkwasser geraten: Schon mit Spuren davon wird das Wasser ungenießbar“.

260 Millionen Tonnen Abfälle, alles zusammengenommen, müssen derzeit jedes Jahr in der Bundesrepublik beseitigt werden — das reichte hin, einen Kilimandscharo aufzutürmen; und jedes Jahr wächst die Müllwoge um schätzungsweise sechs bis acht Prozent;

* Oben: bei einer Giftmüll-Inspektion in Langenselbold; unten: bei Dörnigheim.

mehr als neun Zehntel dieses Unrats fällt bei der Industrieproduktion ab.

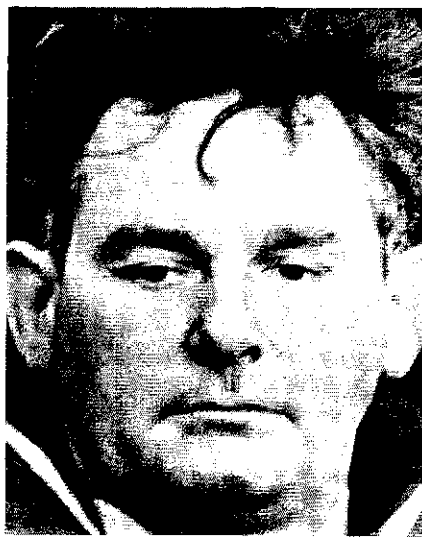
Aber dieser Kehrighaufen im Hinterhof der Überflußgesellschaft wäre nur mehr eine Verpackungsfrage, wenn es nicht den im Amtsdeutsch so genannten Problem-Müll oder Sondermüll gäbe — Abfälle von gewerblichen Betrieben, die „nicht ohne besondere Vorbehandlung oder Vorsichtsmaßnahmen, jedenfalls nicht zusammen mit dem Hausmüll beseitigt werden können“, und zwar „wegen ihrer toxischen oder anderweitig nachteiligen Eigenschaften“.

Hinter der gewundenen Formulierung verbergen sich die gefürchteten, weil extrem giftigen Salze der Blausäure (Cyanide) ebenso wie die „Altöle“, die in der Werkstatt aus dem Motorblock abfließen, aber auch die mit Viren und Bakterien oder radioaktiv verseuchten Krankenhausabfälle oder schließlich ganze Schiffsladungen Schwefliger Säure aus der chemischen Industrie an Rhein und Ruhr.

Insgesamt zwei Millionen Tonnen solcher „problematischen“ Abfälle fallen jährlich aus bundesdeutschen Industrie- und Gewerbebetrieben an, vor allem in der chemischen Industrie und in der Petrochemie, und es bereitet Kosten wie Kopfzerbrechen, den Problem-Müll zu entproblematisieren.

Ein Teil wird auf chemischem Wege in mehr oder minder harmlose Stoffe umgewandelt, ein weiterer Teil wird — sogar auf eigens dafür konstruierten Schiffen — verbrannt, mit einem erheblichen Rest muß der Industriebürger leben. Der gefährliche Ausweg: Der Dreck wird versteckt.

So dient das stillgelegte Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel als vorgeblich sicherer Aufbewahrungsort für radioaktive Schlacken. So muß das Meer als vermeintlich bodenloser Müllschluckler Gift aufnehmen, mal gut verpackt, mal gar nicht.



Giftmüll-Täter Maluga
Tip von der DKP

Im letzten Jahr wurden in der Biscaya monatlich 50 bis 100 Tonnen Härtesalzrückstände versenkt, dazu jeden Monat 40 Tonnen Chlorkohlenwasserstoff, 800 Tonnen Raffinerieabwässer, 1000 Tonnen Eisensulfat und 8000 Tonnen Abwässer, die vor allem organische Säuren enthalten. In der Nordsee verschwanden 220 Tonnen Orangenzucker mit Ameisensäure, irgendwo im Atlantik 300 Tonnen Hexachlorbenzol und 350 Tonnen Kalziumarsenat.

Im Binnenland dürften die Fässer mit dem Totenkopf nicht auf den 50 000 gewöhnlichen Müllplätzen abgeladen werden, sondern sie müßten in — bislang wenigen — besonders gesicherten Deponien eingelagert werden. Und dabei müßte es, buchstäblich, Rechtsens zugehen.

Seit dem 7. Juni letzten Jahres ist in der Bundesrepublik ein „Gesetz über die Beseitigung von Abfällen“ in Kraft, das Giftmüll-Skandale nach hessischer Art theoretisch ausschließt. Denn:

* Bundeswehr-Pioniere beim Abpumpen eines Giftteichs.

- ▷ „Die Beseitigung von Abfällen unterliegt der Überwachung durch die zuständige Behörde“ (Paragraph 11, Absatz 1).
- ▷ Wer Giftmüll produziert, „hat der zuständigen Behörde Art, Beschaffenheit und Menge“ anzuzeigen (Paragraph 11, Absatz 2).
- ▷ Die „Einsammlungs- und Beförderungsgenehmigung“ wird nur erteilt, „wenn gewährleistet ist, daß eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen“ ist (Paragraph 12, Absatz 1).

Laut Bundesregierung ist „rechtswidrige Abfallbeseitigung, die Leben oder Gesundheit anderer gefährdet, als kriminelles Unrecht anzusehen“. Dem hat der Gesetzgeber mit Geldbußen bis zu 100 000 Mark und mit rigorosen Strafandrohungen Nachdruck verliehen.

Höchststrafe nach dem „Abfallbeseitigungsgesetz“: fünf Jahre Freiheitsentzug — das entspricht den Strafbestimmungen für „fahrlässige Tötung“ und für „schwere Körperverletzung“.

Kippenwarte wurden getäuscht und bestochen.

Seither gelten „der Abfall und sein Weg“, wie der CDU-Umweltexperte Dr. Herbert Gruhl vor dem Parlament frohlockte, als „lückenlos erfaßt“. SPD-Mann Willi Müller pries das Paragraphenwerk vor dem Bundestag als „Ergebnis hoher Wachsamkeit gegenüber Fehlentwicklungen in unserer Umwelt“. Und Bundesinnenminister Genscher (FDP) war sicher: „Nicht zuletzt haben die Giftschlammaffären des letzten Sommers dazu beigetragen, hier auch in der Öffentlichkeit ein Stück Umweltbewußtsein zu schaffen, das vielleicht vorher noch nicht an allen Stellen vorhanden war.“

In der Tat schien es so, als hätten die Verantwortlichen in Bund und Ländern „Lehren gezogen“ (NRW-Landwirt-



Cyanid-verseuchte Müllkippe in Bochum, Cyanid-Bekämpfer*: Rüge vom Bischofsblatt

schaftsminister Dieter Deneke) aus der Kette von Müll-Skandalen, die Westdeutschlands Öffentlichkeit ein Jahr zuvor aufgeschreckt hatte.

3300 Tonnen arsenhaltigen Kalkschlamm aus der rheinischen Zinkhütte Nievenheim waren nicht — wie vom Spediteur zugesagt — in ein stillgelegtes Bergwerk bei Peine in Niedersachsen gebracht, sondern auf mindestens 16 nähergelegene, öffentliche und wilde, Müllplätze gekippt worden.

Der „unglaubliche Skandal“ (NRW-Innenminister Willi Weyer) wiederholte sich wenig später: 15 000 Fässer mit dem blausäurebildenden Salz Natriumcyanid lagerten im Teich einer Bochumer Schutthalde — genug, 250 Millionen Menschen zu töten.

Erstmals erfuhren die Deutschen so von den Praktiken der Giftentsorgungs-Branche: Die Kalkschlamm-Transporteure, die nicht einmal eine Fernverkehrslizenz besaßen, hatten Kippenwarte mit Täuschung und Bestechung zur Annahme von Giftladungen zu bewegen versucht, Augenzeugen fünf Mark in die Hand gedrückt und Bauern ihren Arsen-Schlamm als „besonders guten Dünger“ angeboten.

Erstmals aber wurde auch deutlich, wie hilflos der Behördenapparat solchen Giftmüllmanövern gegenüberstand. Nachdem die Gewerbeaufsicht von der Arsen-Affäre erfahren hatte, folgte, wie die „Süddeutsche Zeitung“ damals kritisierte, „eine zehn Tage währende unerklärliche bürokratische Pause, ehe in der Öffentlichkeit Alarm geschlagen wurde“.

Nach dem nordrhein-westfälischen „Lehrstück“ („Die Zeit“) jedoch schien alles anders zu werden. Wie in Bonn entwarfen die Parlamentarier in den Ländern Müllgesetze, Staatsanwaltschaften setzten Umwelt-Referate ein, und überall verfaßten Ministerialbeamte Vorschriften, die — wenn man ihren Worten glaubt — Müll-Gangstern nun kaum noch eine Chance ließen. Und dieser Glaube war auch letzte Woche unerschüttert, als das Ausmaß der Plaumann-Affäre sichtbar wurde.

„So was wie in Hessen kann hier nicht passieren.“

Kiels Landwirtschaftsministerium verlautbarte, in Schleswig-Holstein sei „eine lückenlose Überwachung der Abfälle vom Entstehungsort bis zur Beseitigungsanlage sichergestellt“. Hamburgs Stadtreinigungschef Herbert Oppermann beteuerte, wer in der Hansestadt Giftmüll wild wegzukippen versuche, „käme nicht weit“. In Hannover versprach Landwirtschaftsminister Klaus-Peter Bruns: „So was wie in Hessen kann hier nicht passieren, die Kontrollen sind hier besser.“

NRW-Minister Deneke betonte, kein anderes Bundesland lege das Bundesabfallgesetz „so streng“ aus wie Nord-

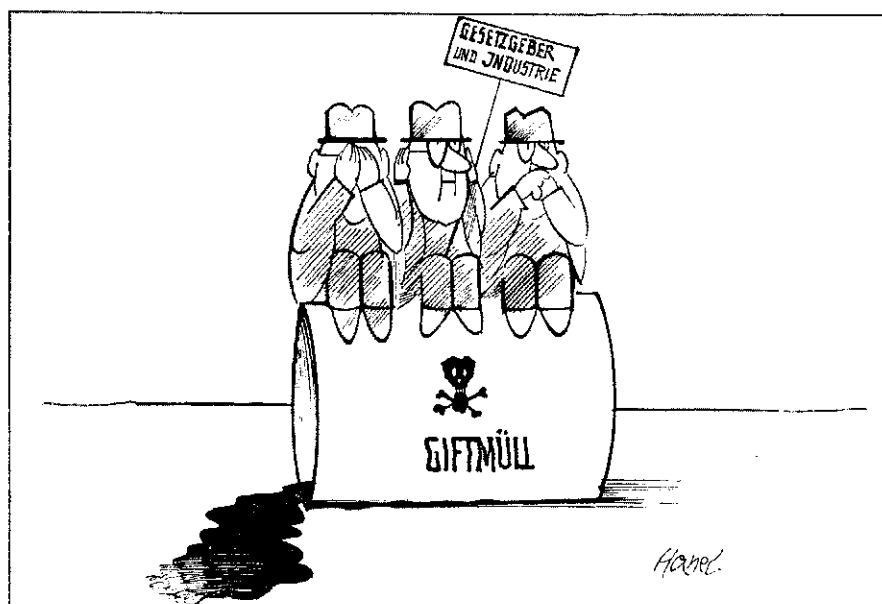
rhein-Westfalen. Sein Münchner Kollege Max Streibl hält einen Giftskandal nach Hanauer Art in Bayern „nach menschlichem Ermessen für ausgeschlossen“.

Nicht minder umweltbewußt gibt sich Deutschlands Industrie. Nach der Plaumann-Affäre übertreffen sich die Unternehmensleitungen mit der Beteuerung, daß bei ihrem Müll derlei ausgeschlossen sei. „Bei uns“, erklärt beispielsweise Werner Kek, Pressesprecher der Teroson-Werke in Heidelberg, die unter anderem Klebstoffe und Reinigungsmittel produzieren, „ist die Müllbeseitigung straff organisiert.“ In Spezialtankwagen werden, so Kek, Lösungsmittel-Rückstände zur Verbrennung gefahren, und „bevor ein Fahrzeug unser Werksgelände verläßt, werden Ladung und Papiere gründlich vom

Ablagerungen von Giftmüll „so gut wie unmöglich machen“. Nun sei „das Ende aller wilden und ungeordneten Müllkippen eingeläutet“.

Dem Hanauer Siegfried Plaumann kam Bests Geläute nicht zu Ohren. Der gelernte Kaufmann, zeitweise Leiter eines Wäschevertriebes, regierte — vor wie nach dem Inkrafttreten des Gesetzes — mit Scheckbuch und Schußwaffe, mit gefälschten Papieren und erpreßten Fahrern ein Abfuhr-Unternehmen, das „überall im Großraum Deutschland“ (ein Chauffeur) giftigen Industrie-Unrat ablad.

Drei Jahre lang steuerten Plaumanns Transporteure Tonnen und Kübel mit hochtoxischen Stoffen auf Müllkippen in Hessen und im Raum Heidelberg, nach Selchenbach und Gerolsheim in der Pfalz oder nach Neunkirchen im



Giftmüll-Karikatur: „Hauptsache weg mit dem Zeug“

Deutsche Zeitung

Werksschutz untersucht“. Kek gelassen: „Wir stehen mit gutem Gewissen da.“

Die BASF in Ludwigshafen erfaßt ihren Sondermüll, versichern Werksprecher, in eigens angelegten Karteien. Was nicht verbrannt werden kann, werde in stillgelegten Bergwerk-Stollen gelagert oder, „Tonne für Tonne kontrolliert“, per Schiff zu der 25 Kilometer stromauf gelegenen Rhein-Insel Flotzgrün gefahren und dort nach den Regeln „geordneter und kontrollierter Deponie“ auf der werkseigenen Giftkippe „eingebaut“.

Ebenso zuversichtlich wie Landespolitiker und Industriesprecher hatte freilich auch Hessens Umwelt-Minister Best schon vor zwei Jahren Giftgefahren ausgeschlossen: Als damals in der Regionalpresse von möglichen Wasserverunreinigungen durch Industriemüll die Rede war, sprach Best von „hochgespielten Fälen“. Das hessische Abfallgesetz, das 1971 — ein Jahr vor dem Bonner Pendant — in Kraft trat, werde, so tönte der Minister, unkontrollierte

Saarland. Seine Fahrer kippten Gift in Kanalschächte und kassierten anschließend Geld für die Reinigung des Kanals, den sie selbst verschmutzt hatten — denn Plaumanns KG firmierte auch als Kanalreinigungsunternehmen.

Von 55 000 Kubikmetern Öl, Säuren und anderen Giftsubstanzen, die Plaumann nach eigenen Angaben jährlich zur Verbrennung abtransportierte, sind beispielsweise in der einzigen hessischen Verbrennungsanlage Biebesheim in all der Zeit ganze 65 Kubikmeter tatsächlich verbrannt worden.

670 Kubikmeter Emulsionsrückstände holten Plaumanns Fuhrleute bei der Offenbacher Gelenkwellenfabrik Löhrl & Bromkamp. Der Chef kassierte 100 000 Mark, die Giftstoffe aber wurden nicht verbrannt — sie landeten auf Kippen in Mühlheim und in Biebesheim oder in Plaumanns Hofkanal.

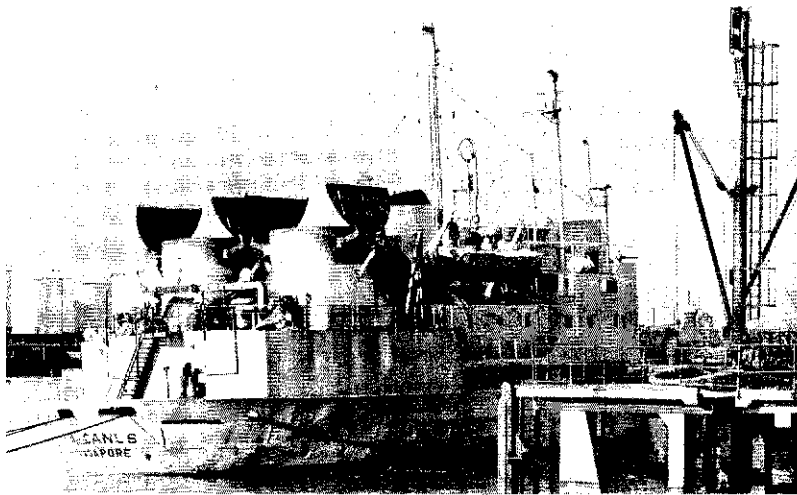
200 Liter Azeton und 3500 Fläschchen Nagellack übernahm die Hanau-Tank-Kanal KG vom Sprendlinger Kosmetikunternehmen Ellen Betrix —

der Verbleib ist bis heute ungeklärt. Und in das Kanalnetz von Neu-Isenburg kippte Plaumann 600 Kubikmeter Salzsäure und Altöl. Die hochgradig vergifteten Abwässer flossen auch in die Kläranlagen der Stadt Frankfurt, weil Neu-Isenburg an das Netz der Großkommune angeschlossen ist.

Das alles blieb zunächst unbemerkt — obwohl „die Firma Plaumann“, wie es in den Akten des Landratsamts

Die Regierungspräsidien, denen in Hessen die Überwachung der Abfallbeseitigungsgesetze obliegt, hatten kaum Fachleute. Beamte der Wasserwirtschaftsämter und die Landesanstalt für Umweltschutz konnten nur aushelfen, und keiner wußte vom anderen. Die Gewerbeaufsicht nahm von Plaumanns Umtrieben nicht Notiz.

Bis 1972 konnte Plaumann sogar ohne Genehmigung den Industrieabfall



Giftmüll-Verbrennungsschiff: Das Problem wird verbrannt

Hanau heißt, „dem Kreisausschuß zuerst am 6. Juni 1970 durch eine Anzeige der Polizei unliebsam bekannt“ wurde. Damals beobachtete ein Jäger in einem Waldstück bei Rodenbach, wie aus einem Tankwagen eine „stark riechende chemische Flüssigkeit“ (Kreisrechtsdirektor Karlhorst Paul) auslief.

Es stellte sich heraus, daß der Wagen der Firma Hanau-Tank-Kanal KG gehörte; Chef: Siegfried Plaumann. Vom 18. August 1970 an ermittelte die Staatsanwaltschaft in Hanau gegen den Fuhrmann, der Regierungspräsident in Darmstadt wurde vom Landratsamt am 19. Juni und am 19. August 1970 darüber informiert.

Von da an wurde die Firma Hanau-Tank-Kanal KG immer wieder „unliebsam bekannt“, mal bei der Offenbacher Ordnungsbehörde, mal bei den Staatsanwaltschaften in Hanau und Offenbach. Im Juli 1971 strengte die Kreisverwaltung Offenbach beim Regierungspräsidenten in Darmstadt vier Strafverfahren gegen Plaumann an, dessen Fahrer beim wilden Müllabladen in den Offenbacher Kreisgemeinden Obertshausen und Froschhausen ertappt worden waren. Jedoch, die Verfahren wurden sämtlich eingestellt — lediglich ein Fahrer der Firma erhielt einen Bußgeldbescheid über 100 Mark.

Aber auch, als in der Bundesrepublik Umweltbewußtsein keimte und — nach den ersten Giftaffären — die ersten Umweltgesetze kamen, blieb Plaumann unbehelligt. Denn mit den neuen Kontrollbestimmungen gab es noch lange keine Kontrolle.

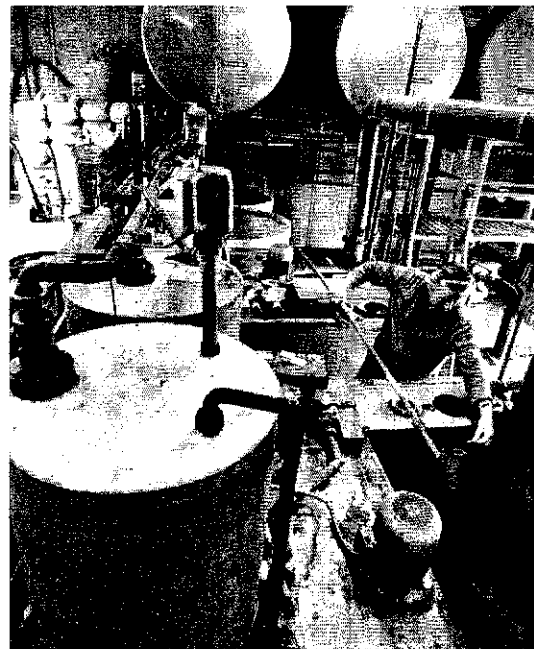
sammeln und wegschaffen. Erst als mit dem Bundesgesetz für Abfallbeseitigung Transportgenehmigungen erforderlich wurden, beantragte er am 24. Oktober 1972 — beim Regierungspräsidium in Darmstadt — eine Lizenz.

Die Landesanstalt für Umweltschutz in Wiesbaden, die dem Minister Best untersteht, stattete Plaumann prompt mit einer Transportgenehmigung aus, da der Müllentsorger angeblich eine eigene Neutralisationsanlage besaß. Erst später ergaben Recherchen des Regierungspräsidiums Darmstadt, daß sich die Umweltschutzbehörde in Hanau gar nicht vergewissert hatte: Plaumann verfügte weder über eine ausreichende Verbrennungsstätte noch über eine Neutralisationsanlage.

„Wir werden erst wach“, so freimütig Regierungsrat Werner Engel aus Darmstadt, „wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.“ Plaumann konnte weiterhin Schlämme, Säuren und Salze übers Land verteilen — und dafür bis zu 150 Mark je Tonne Industriemüll von den Firmen kassieren: insgesamt rund 1,5 Millionen Mark. Transportkosten nicht eingerechnet.

Daß er mitunter gefälschte Einlieferungsquittungen vorweisen ließ, fiel niemandem auf — obwohl der Hanauer Kreisjurist Paul heute meint: „Die Firmen hätten wissen müssen, wem sie da ihre Giftladungen anvertrauten.“ Und ebenso lässig ging es auf den Müllkippen zu.

„Man kann eben nicht jeden Dorfdepp zum Müllwärter machen, der für zwei Zigarren Giftstoffe verschwinden



Entgiftungsanlage, Giftlager*
Der Dreck wird versteckt

läßt“, sagt nun nachdenklich Minister Best. Aber genau so war es: Die Inhaber der von Plaumann häufig heimgesuchten Müllgrube Eisert bei Großkrotzenburg etwa wollen flüssige Fracht aus Hanau abgewiesen haben, schließen aber nicht aus, daß die Fahrer dann „am Rande des Geländes“ doch Giftbrühe abließen. Eisert junior: „Ich habe immer aufgepaßt, aber ich muß ja auch mal schlafen.“

Wache Bürger in Hanau waren es schließlich, die den Fall des Fuhrunternehmers ins Rollen brachten. Sie beschwerten sich über die „heimliche Ablagerung“ von giftigen und saurehaltigen Abfallstoffen „im Hanauer Umland“. Und nach einem anonymen Brief mit Hinweisen auf Geschäftspraktiken der Firma Hanau-Tank-Kanal KG löste der Landkreis Hanau am 14. Februar 1973 mit einer Strafanzeige gegen Siegfried Plaumann kriminalpolizeiliche Nachforschungen aus.

Ebenso zutreffend wie nichtssagend gab Hessens Umweltminister Best damals zum besten, daß es sich bei den beanstandeten Depositen „um Ablagerungen von Dünnschlamm handelt, der

* Oben: Zentrale Entgiftungsanlage in Hamburg; unten: radioaktiver Abfall im ehemaligen Salzbergwerk Asse bei Wolfenbüttel.

aus Öl- und Fettabscheidern beziehungsweise industriellen Abwassersammelgruben stammt“.

Auch als im Februar dieses Jahres der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Umweltschutz den Minister zur Berichterstattung über die illegale Giftlagerung in den Kreisen Offenbach und Hanau aufforderte, war nur Beschwichtigendes zu vernehmen: Die inkriminierten Ablagerungen würden zu „keinen größeren Schäden führen“, weil sein Haus bereits „entsprechende Maßnahmen“ ergriffen habe — die dann allerdings nicht sichtbar wurden.

Bald danach fanden Chemiker des Staatlichen chemischen Untersuchungsamtes in Wiesbaden in Wasser- und Erdproben „hochtoxische Schadstoffe in Form von Nervengiften“. Die Wissenschaftler hatten Fische in Wasser gesetzt, in dem sich Spuren aus Industriemüll der Kippe Dörnigheim befanden. Nach fünf Sekunden waren die Fische gelähmt, nach 15 Minuten waren sie tot, es halfen keine „entsprechenden Maßnahmen“.

Was da geschah, wurde der Minister auch dann noch nicht gewahr, als am 28. Juni der Sondermüllexperte seines eigenen Ministeriums, Regierungsdirektor Walther Müller, vor dem Landtagsausschuß berichtete, die Firma Plaumann habe „von 1971 bis März 1973 mindestens 10 000 Kubikmeter Industrieabfälle abgefahren“ und „nicht immer in dafür zugelassenen Anlagen beseitigt“.

Und ebenso entging dem Minister die alarmierende Bedeutung eines Schreibens, das unter dem Aktenzeichen 6400-III/3-649/73 aus dem Justizministerium — adressiert an den Minister für Landwirtschaft und Umwelt — einging. Auch darin wurde darauf hingewiesen, der Hanauer Siegfried Plaumann habe seit 1971 „mindestens 10 000 Tonnen Sondermüll aus Industrieunternehmen abgefahren“ und von dieser Menge „lediglich 700 Tonnen flüssiger Abfallstoffe ordnungsgemäß beseitigt“.

„Jeder versucht, die Cyanide unter den Tisch zu fegen.“

Bei den Behörden war die Sache nun schon zur Affäre gediehen — für die Landräte von Hanau und Offenbach, Martin Woythal und Walter Schmitt, für das Regierungspräsidium in Darmstadt, das dem Unternehmer am 29. Juli die Transportlizenz entzog, und für das Landeskriminalamt, das allenthalben Giftspuren entdeckte: auf den Müllkippen in Mühlheim und Steinheim, in Heusenstamm und Bischofsheim, in Erlensee, Grävenwiesbach, Oberursel, Weiskirchen, Büschlag und Langenselbold.

Am 20. August, an seinem 32. Geburtstag, wurde Siegfried Plaumann verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Aber immer noch erschloß

sich Hessens höchstem Umweltschützer „das Ausmaß dieser ganzen Sache nicht“ — so Werner Best Anfang letzter Woche, nachdem hessische Rundfunkreporter und der SPIEGEL die Affäre publik gemacht hatten.

Der Fall Plaumann jedoch demonstrierte mehr als nur das Versagen eines hessischen Ministers. Er offenbart zugleich die politische und organisatorische Rückständigkeit beim Ausmachen und Abwehren von Umweltgefahren, die nicht nur für Hessen typisch ist.

Das letzte Woche allerorten vernehmliche „Bei uns kann das nicht passieren“ verdeckt lediglich, daß dieses Dilemma bundesweit ist: Kompetenzwirrwarr und Kommunikationsmängel, Unvermögen der Behörden und Leichtfertigkeit der Unternehmen.

In der Industrie scheint weithin noch jene Mentalität zu herrschen, die un-



Hanauer Landrat Woythal
Säuro im Umland

längst die „Frankfurter Allgemeine“ mit den Worten beschrieb: „Hauptsache weg mit dem Zeug.“

Als um die Jahreswende 1972/73 die Zeitschrift „Umwelt“ des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) bei Umsatz-Milliardären anfragte, wie die deutsche Großindustrie einen gesetzlich verordneten „Betriebsbeauftragten für Umweltschutz“ beurteile, hielten viele diese Vorsicht für überflüssig: Mannesmann und die Gelsenberg, die Chemiekonzerne BASF und Hoechst wollten von einem Umweltbeauftragten nichts wissen.

Und bei einem Bonner Umwelt-Hearing kam 1971 zutage, daß nur ein Drittel der angesprochenen westdeutschen Firmen bereit war, einen Fragebogen über ihren Abfall-Anfall auszufüllen — der Bundesverband der Deutschen Industrie vermutete als Motiv der schweigenden Mehrheit schlicht Unkenntnis darüber, woraus sich die Abfälle des eigenen Unternehmens zusammensetzen.

„Jeder Betrieb“, sagte der Rüsselsheimer Abwasserchemiker Dr. H. G. Scholz beim Bochumer Blausäuremüll-Prozeß aus, „versucht halt, die Cyanide unter den Tisch zu fegen. Er will doch das Zeug vom Hof haben.“ Was der Spediteur mit dem Gift machte, wollten die Unternehmen „gar nicht wissen“: „Man schließt schnell wieder das Fabrikrot hinter dem Abholer und freut sich, diese Sorge los zu sein.“

„Hier stehen alle Industrien vor Gericht.“

Die Plaumann-Kunden verhielten sich nicht anders. Klaus Segner, Geschäftsführer der Kosmetikfirma Betrix in Sprendlingen bei Frankfurt, räumt ein: „Wir haben uns nicht darum gekümmert, wo die Schadstoffe hingebraucht werden, das muß ich zugeben.“

Aus einem einzigen chemischen Betrieb mittlerer Größe (etwa 300 Beschäftigte) in Norddeutschland fallen jeden Monat zehn Kubikmeter solcher Sonderabfälle an: Gießharz- und Isolierlackabfälle, Pigmentabfälle und Bohremulsion, Abfälle aus der Behälterreinigung sowie Altöl und Klärbeckenschlamm, dazu noch 60 Kubikmeter „ablagerungsfähige Produktionsabfälle“.

Für jede Tonne chemischer Industrieerzeugnisse, so eine Faustregel der Branche, muß mit rund 160 Kilogramm Problemüll gerechnet werden.

Vielfach haben chemische Großbetriebe werkseigene Anlagen errichtet, um die gefährlichen Rückstände unschädlich zu machen. Was nicht in Selbsthilfe beseitigt wird, geht auf den Transportweg, der leicht ins Ungewisse führt — und die „FAZ“ wies denn auch nach der Verabschiedung des Bundesabfallgesetzes in ihrem Beiblatt „Blick durch die Wirtschaft“ warnend auf die Konsequenzen des neuen Rechts hin: Die Verantwortlichkeit eines Unternehmens für seinen Müll könne „nicht schon dann enden, wenn die Abfälle einem zugelassenen Transportunternehmen zur Beförderung überlassen werden“; der Spediteur sei lediglich „als Verrichtungsgehilfe anzusehen“.

Zudem sind unseriöse Praktiken der Müllentsorgungs- und -entgiftungsbranche seit langem bekannt — spätestens seit der Hamburger Reeder und Amateurtanz-Weltmeister a. D. Dr. rer. pol. Jürgen Bernhold, der giftige Raffinerie-Abwässer aus seinen Binnenschiffen in den Rhein pumpen ließ, 1970 zu acht Monaten Gefängnisstrafe mit Bewährung, 5000 Mark Geldstrafe und 80 000 Mark Buße verurteilt wurde; und seit der Bochumer Gift-Vernichter Josef Maluga, der Cyanid-Fässer einfach auf den Müll warf, mit 18 Monaten Gefängnis bestraft wurde.

Der Maluga-Prozeß hellte zudem Hintergründe der Giftmüll-Problema-

tik auf: Der bundesdeutsche Alleinhersteller von Natriumcyanid, der Frankfurter Degussa-Konzern, hatte 1970 die bis dahin von ihm selber vorgenommene Entgiftung der Cyanid-Rückstände eingestellt — „aus Gründen der Rentabilität“ (so Zeuge Günther Cadorin vom Degussa-Konzern). Ihren Cyanid-Kunden, vor allem in der Autoindustrie, empfahl die Degussa fortan, die hochgiftigen Rückstände bei Josef Maluga in Bochum abzuliefern — ohne offenbar vorher gehörig die Solidität ihres Geschäftspartners erforscht zu haben, dessen Entgiftungsanlage nie so richtig funktionierte.

Das „Sonntagsblatt“ des hannoverschen Ex-Landesbischofs Lilje predigte nach dem Maluga-Prozeß denn auch: „Ungenannt stehen hier alle Industrien vor Gericht, die Cyanidsalze herstellen und in ihren Produktionsprozessen verwenden, obwohl sie genau wissen, daß es für die Vernichtung der giftigen

Handskizze mit den Gift-Lagerstätten überreicht hatten, begannen — ein halbes Jahr nach dem ersten Tip — ernsthafte Nachforschungen.

Zum Teil mag sich die Zurückhaltung der Behörden damit erklären lassen, daß es — in Bochum wie in einigen anderen Fällen — radikale Linke waren, die als erste auf die Giftskandale hinwiesen. „Es scheint so“, kommentierte selbst die CDU-nahe „Rheinische Post“, „als ob Kommunisten in diesem Land für weniger glaubwürdig gehalten werden als diejenigen, die vielleicht sogar ein Interesse daran haben könnten, manche Dinge zu vertuschen.“

Vor allem aber scheint die Furcht, in den Ruch der Industriefernlichkeit geraten zu können, manchen kommunalen Beamten von forschendem Vorgehen gegen örtliche Gewerbesteuerzahler abzuhalten. „Natürlich“, weiß der Düsseldorfer Umwelt-Staatsanwalt Gerd Kas-

nicht kriminell sind im Sinne des klassischen Strafrechts, die also vollkommen eingepaßt sind in die Gesellschaft.“

Begünstigt werden die Gift-Täter zudem durch Zuständigkeitszwist in den Behörden, der häufig Zeitverluste zur Folge hat. Daß nicht allein in Hessens Umweltschutz-Apparat „Sand im Getriebe“ („Frankfurter Rundschau“) knirscht, hatte sich, besonders eindrucksvoll, 1971 anlässlich der Arsen-schlamm-Affäre in Nordrhein-Westfalen gezeigt.

Am 27. Juli informierte Helmut Locher, Redakteur der „Düsseldorfer Nachrichten“, unter anderem das Gewerbeaufsichtsamt in Mönchengladbach, das Arbeits- und Sozialministerium und das Innenministerium in Düsseldorf über die Schlamm-Schlamperei, von der er tags zuvor auf einem Sommerfest erfahren hatte. Locher wurde vertröstet; lediglich der Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes von Mönchengladbach, Hans-Josef Treitz, schien die Gefahr erkannt zu haben, obwohl er für das Gift auf den Müllkippen nicht zuständig war.

Treitz bemühte sich, die Bezirksregierung, den Staatsanwalt, das Ordnungsamt und die Polizei zu mobilisieren — vergebens. Nach weiteren Anläufen versuchte der Beamte unter Umgehung des Dienstweges, telephonisch Innenminister Willi Weyer zu erreichen. Doch der war abwesend.

Das Amt für Katastrophen-Schutz hatte Dienstschluß.

Auf Anraten des Ministerbüros setzte Treitz am 29. Juli schließlich einen Boten mit einer schriftlichen Alarmmeldung an Weyer in Marsch. Die Mitteilung landete zuständigkeitshalber im Amt für Katastrophenschutz — das aber Dienstschluß hatte. Der Behördenapparat kam erst in Gang, als Redakteur Locher am Abend des gleichen Tages Weyer zu Hause in Hagen anrief. Dennoch: Erst am sechsten Tag des Skandals gelang es dem Innenminister, Vertreter aller beteiligten Ressorts (Landwirtschafts-, Arbeits-, Verkehrs-, Justiz- und Innenministerium) zu einem ersten Koordinierungsgespräch an einen Tisch zu bekommen.

Ein Dschungel von teils widersprüchlichen, teils lückenhaften Erlassen und Vorschriften — oft unterschiedlich von Land zu Land, von Stadt zu Stadt — erschwerte zusätzlich die Bekämpfung von Umwelt-Straftaten. Als dem Cyanid-Müllmann Maluga, mittlerweile aus dem Gefängnis entlassen, unlängst in Bochum ein Antrag abschlägig beschieden wurde, einen neuen Giftvernichtungsbetrieb errichten zu dürfen, ging er vor das Gelsenkirchener Verwaltungsgericht — und bekam recht: Charakterliche Zuverlässigkeit, urteil-



Giftmüll-Deponie bei Heidelberg: „Ordnungsgemäß beseitigt?“

Rückstände derzeit weder zuverlässige Methoden noch erfahrene Firmen gibt.“

Die Cyanid-Affäre zeigt zudem auf, wie nachlässig öffentliche Institutionen mit der Giftmaterie umgehen: Erst hatten der Technische Überwachungsverein Essen und das Gewerbeaufsichtsamt Dortmund Malugas funktionsuntüchtige Entgiftungsanlage positiv begutachtet. Dann mißachtete die Bochumer Stadtverwaltung monatelang Hinweise auf die Umwelt-Vergiftung.

Schon am 18. Februar 1971 war das städtische Ordnungsamt von einem anonymen Anrufer auf „lastwagenweise Giftfässer“ im Müllteich hingewiesen worden. Am 25. März hob die Feuerwehr ganze neun Fässer. Als am 4. August die kommunistische Wochenzeitung „UZ“ die „Gefahr in Bochum“ publik machte, reagierte ein städtischer Amtsträger mit den Worten: „Das ist ein alter Hut.“ Erst nachdem DKP-Mitglieder dem Ordnungsamt eine

par, „besteht hier zwischen einer Gemeinde und einem ortsansässigen bedeutenden Industrieunternehmen eine gewisse Verbindung, eine Verbindung, die es vielleicht angelegen sein läßt, dieses Unternehmen mit Samthandschuhen anzufassen.“

Doch auch mancher Staatsanwalt scheint solchen Sündern gegenüber zur Sanftmut zu neigen. Als letztes Jahr hochgiftige Cyanid-Abwässer bei Tübingen in den Neckar (und nur durch Zufall nicht in das Leitungsnetz der Esslinger Fildergemeinden) flossen und daraufhin 700 Zentner Fisch krepiereten, ermittelte die Staatsanwaltschaft in verdächtigen Galvanik-Betrieben so oberflächlich, daß der Tübinger Bund für Umweltschutz Dienstaufsichtsbeschwerde einlegte.

Ihre Ursache, so scheint es, hat solche staatsanwaltschaftliche Nonchalance im Täter-Typ, den Umwelt-Fahnder Kaspar so charakterisiert: „Es handelt sich ja hier meistens um Leute, die

ten die Richter, werde von Personen, die technische Anlagen einrichten wollen, nirgendwo im Gesetz verlangt.

Auch das von allen Parteien gepriesene Bundes-Abfallbeseitigungsgesetz — auf der Parlamentsvorlage VI/3154 irrtümlich um 180 Jahre auf den „17. Februar 1792“ rückdatiert — ist bei genauerem Hinsehen tatsächlich dem Geist jener Tage verhaftet: der Kleinstaaterei. „Für die Durchführung“, so erläuterte der CDU-Abgeordnete Gruhl, „sind die Länder verantwortlich“ — mithin moderne Duodezfürsten wie Umweltminister Best.

Die Länder nämlich hatten Wert darauf gelegt, daß nur ein sogenanntes Kerngesetz verabschiedet wurde, das — wie sich Bonner Innenministeriale erinnern — zwar „mehr als nur ein Rahmengesetz“ sein durfte, aber „keinesfalls eine tatsächliche Vollregelung“ darstellen sollte.

So konkurriert heute Bundesrecht — wie das Abfallbeseitigungsgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bundesseuchengesetz, das Viehseuchen- und das Tierkörperbeseitigungsgesetz — mit lokalen Müllverordnungen und Länderabfallgesetzen: solchen, die vor dem Bundesgesetz, und solchen, die danach verabschiedet wurden.

Zudem hat das Gesetz Lücken. Damit Strafandrohungen für Verstöße nicht ins Leere gehen, müßten Firmen, bei denen Giftmüll abfällt, gehalten sein, den Behörden einen persönlich haftbaren Umweltbeauftragten zu benennen. Denn wenn auch die Plauemanns vielleicht gerade noch faßbar sind — in einem 6000-Mann-Betrieb wird der Staatsanwalt im Zweifelsfall vergebens nach einem Schreibtischtäter suchen müssen.

Überdies fehlt noch immer eine Rechtsverordnung des Bundesinnenministers, die laut Abfallgesetz „das Nä-

here über die Einrichtung, Führung und Vorlage der Nachweisbücher und das Einbehalten von Belegen sowie die Aufbewahrungsfristen“ regeln sollte (Paragraph 11, Absatz 3). „So eine Verordnung“, versucht Ministerialdirektor Josef Köblle die Lücke zu rechtfertigen, „erläßt man nicht sofort. Wir wollten erst praktische Erfahrungen abwarten.“ An Erfahrungen fehlt es, wie er einräumt, nun nicht mehr.

„471 Abfallsäuren, 437 Zersetzerückstände, chlorhaltig.“

So haben es die Bonner beispielsweise der bayrischen Landesregierung leichtgemacht, mit Hinweis auf „dieses Versäumnis der Bundesregierung“ (Bayerns Umweltminister Max Streibl) ihren Mangel an eigenen Kontrollinstrumenten zu entschuldigen. Andere Länder immerhin ließen sich durch Bonner Saumseligkeit nicht vom Versuch abhalten, ihren Müll mit eigenen Gesetzen und Verordnungen in den Griff zu nehmen.

▷ Niedersachsen und Hamburg verordneten für jeden Giftmüll-Transport einen Begleitschein, auf dem Art und Menge des Abfalls den Produzenten vom Abnehmer quittiert und auch noch vom Spediteur als „schadlos befördert“ deklariert werden müssen.

▷ Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz behalten sich für jeden Transport Einzelgenehmigung vor — im NRW-Verfahren muß der Mülladressat überdies darlegen, ob und wie er den Problemstoff lagern will.

An der gemeinnützigen Münchner „Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern mbH“ (GSB), seit



Giftmüll-Täter Bernhold
Raffinerie-Abwässer in den Rhein

1971 tätig, ist der Freistaat mit 40 Prozent beteiligt, den Rest teilen sich kommunale Spitzenverbände und die Giftmüllproduzenten der Industrie. GSB-Kunden melden der Gesellschaft ihren jeweiligen Müllanfall, die beauftragt ein Transportunternehmen, und abschließend erhält der Kunde zwei getrennte Rechnungen — die vom Transport und die von der Beseitigung.

Zu besserer Buchführung zwingen die Küstenländer die Spediteure von Sondermüll. Für jeden Transport müssen sie einen „Begleitschein für die Beförderung von Abfällen“ ausfüllen, auf dem „die Abfälle ... nach dem gültigen behördlichen Schlüssel zu bezeichnen“ sind. Das „Verzeichnis der Abfallschlüssel“ umfaßt fast 300 Arten, von „471 Abfallsäuren, mineralöhlaltig“ über „085 Johannisbrotabfälle“ und „060 Kaffeesatz“ bis „437 Zersetzerückstände, chlorhaltig“.

Und in Nordrhein-Westfalen gebietet Paragraph 3 der Sondermüllverordnung, daß ein Unternehmer, der Giftstoffe wegschaffen lassen will, „dies spätestens eine Woche vor dem Abtransport dem örtlich zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt“ anzeigen muß. Eine Durchschrift der Anzeige ist dem Beförderungsunternehmen zu übergeben, Inhalt: „Zusammensetzung und Menge des Abfallstoffes, Zeit, Art und Ziel des Transportes ... die Art der Ablagerung oder Beseitigung der Abfallstoffe“.

Mit solchen Vorschriften schufen die Länder Voraussetzungen für eine Überwachung des fahrenden Mülls vom Fabrikator bis zum Lager. Freilich



Müll-Untersuchung: Kaffeesatz oder Nervengift?

ist auch diese Prozedur nicht ohne heikle Schwachstellen: Wenn die Industriebetriebe bei der Deklaration ihrer Abfallstoffe schummeln, steht der Weg zur wilden Kippe offen wie seit je.

Wie schwierig es mitunter hält, sämtliche Erzeuger von Sondermüll und deren Kapazitäten zu erfassen, erfuhren schon Anfang der 60er Jahre die Hamburger: Die auf Grund einer Umfrage unter den großen Müllmachern der Hansestadt kalibrierte Verbrennungsanlage faßte nur ein Viertel des anfallenden Sondermülls.

Solche Zurückhaltung der Firmen bei der Preisgabe ihres Müllausstoßes zwingt die Behörden zu einem Kontrollaufwand, den sie sich aus Mangel an kompetentem Personal selten leisten können. So fällt es den unterbesetzten Aufsichtsbehörden vielerorts schwer, angesichts von Chemikalien wie Hydroxid-Schlamm, Xylol oder Toluol die Übersicht zu bewahren. Giftmüllexperte Scholz sieht denn auch die Amtspersonen „in solchen Dingen rundherum versagen“. Scholz: „Da sitzt also so ein armer Mann in der Verwaltung, der schon zusammenbricht bei den ersten drei chemischen Vokabeln. Das sind doch Fremdwörter für ihn.“

„Ein Lump schlüpft immer durch die Maschen.“

Kaum weniger im Nachteil gegenüber ausgebufften Müllverbreitern sind die Strafverfolger. Der für Umweltschutz zuständige Düsseldorfer Staatsanwalt Gerd Kaspar, laut Geschäftsverteilung auch mit allgemeinen Strafsachen und Sondersachen wie Pornographie befaßt, kann den Umweltschutz-Anteil an seiner Arbeitszeit lediglich „mit etwa 10 Prozent bemessen“.

Und auch den kargen Umwelteinfluß ihrer Arbeitsenergie können die Verfolger kaum aufs Wesentliche konzentrieren: Umwelt-Staatsanwälte haben „Zu widerhandlung gegen Vorschriften zum Schutze von Pflanzen und Tieren und von Hecken“ (Paragraph 21 Reichsnaturschutzgesetz) zu ahnden und Abholzverbote (Paragraph 3 des „Gesetzes gegen Waldverwüstung“) ebenso zu überwachen wie Verstöße gegen das „Gesetz über Sonn- und Feiertage“.

Kein Wunder, daß auf Umweltfrevel vorwiegend dort gesehen wird, wo er leicht faßlich ist. So verweist das Landratsamt Göppingen stolz auf den „hohen sozialen Rang des Umweltschutzes“ und belegte „Verbrennen von Heizöl in freier Natur“ mit 5000, Fortwerfen gefüllter Mülltüten im Wald mit 400 Mark Buße.

Wenn aber im Nachbarland Rheinland-Pfalz der Chemieriese BASF seine Abfälle auf der Rheininsel Flotzgrün

ablegt, hält sich die Regierung lieber heraus. Ministerialdirigent Reinhold Lillinger vom Mainzer Landwirtschaftsministerium: „Wir haben Vertrauen zur BASF.“

Personalmangel verhindert weithin die vom Bundes-Abfallbeseitigungsgesetz ermöglichten amtlichen Stichproben beim Erzeuger. Denn selbst im müllbewußten Norden, wo man bereits mit der Vision einer „Sondermüll-AG“ der Küstenländer jongliert, gelten solche Tests als „Sisyphus-Arbeit“ (Heinrich Barjenbruch aus dem hannoverschen Agrarministerium). Barjenbruch: „Ich glaube nicht, daß die Landkreise bis jetzt dazu gekommen sind.“

Das akribische Genehmigungsverfahren Nordrhein-Westfalens läßt in der Praxis ebenfalls Lücken für Wildkipper. „Wer soll dies denn kontrollieren, hier ist ein einziger Mann für den

len“, wie Hamburgs Stadtreinigungschef Herbert Oppermann sagt. Sicherlich können sie auch „nicht hinter jedem Lastwagen einen Kripobeannten herschicken“, wie Bremens Entwässerungschef Walter Benedickt meint.

Folglich mußte Giftmüll schon bei seiner Entstehung in den Unternehmen unter Amtsaufsicht genommen werden. Betriebe, die mit Giftstoffen arbeiten, so fordert Baden-Württembergs SPD-Umweltexperte Claus Weyrosta, sollten „wie die Apotheken“ Giftbücher führen, „aus denen klar hervorgeht, was rein- und was rausgeht“.

Daß dabei zuviel Kontrollaufwand getrieben werden könnte, fürchtet Weyrosta nicht: „Das Organisationssystem des Umweltschutzes muß sich an den militärischen und den Raumfahrtsystemen orientieren. Das Potential, das wir



Westdeutsche Allgemeine

„Sesam öffne dich“

ganzen Regierungsbezirk“, klagt ein Beamter beim Kölner Regierungspräsidium. Und:

Die Unternehmen machen einen Antrag, daß bestimmte Mengen von Abfallstoffen bei ihnen anfallen. Die Anmeldung ist zwar detailliert aufgeschlüsselt nach den Schadstoffen, was aber im einzelnen geschieht, wird uns nicht berichtet. Die Vernichtungsfirma, die von dem Unternehmen angegeben wird, schreiben wir an, ob sie in der Lage ist, das Gift zu vernichten. Wenn die sagt: ja, dann kriegt der Unternehmer die Genehmigung. Dann aber können wir den Weg nicht mehr verfolgen.

Und auch Bayerns gemeinnütziges Abfuhrsystem — Minister Streibl: „Ein Muster für die Bewältigung der Probleme“ — kann nicht verhindern, daß ein Versursacher seinen Abfall heimlich beiseite schleppt. GSB-Geschäftsführer Dr. Walter Hamel: „Dagegen ist zunächst einmal kein Kraut gewachsen.“

Sicherlich können die Aufsichtsbehörden „nicht an jeden Gully und an jeden Vorfluter einen Wachtposten stel-

aufbauen, um Menschen vernichten zu können, sollten wir doch auch aufbauen, um sie am Leben erhalten zu können.“

Derlei Überlebenshilfe scheint indes weit und breit noch nicht in Sicht. Bislang jedenfalls gehen Umweltminister, eher fatalistisch, von der vermeintlichen Unabwendbarkeit gelegentlicher Giftmüll-Katastrophen aus. Hessens Best: „Wenn einer seinen Giftmüll im Wald vergräbt, können wir nichts machen.“ Niedersachsens Bruns: „Natürlich kann es immer einen Lump geben, der durch die Maschen schlüpft.“

Die Maschen werden nicht enger geknüpft, solange in Westdeutschland Umweltpaxis unter einem Leitsatz steht, wie ihn Hannovers oberster Gewässerschützer Heinrich Barjenbruch formuliert: „Das Ganze beruht auf einer Vertrauensbasis zwischen Industrie und Staat.“

Vertrauen ist gut.